

SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus: *Das Jugendstrafrecht*

Das komplette Material finden Sie hier:

[School-Scout.de](https://www.school-scout.de)



V.17

Recht

Das Jugendstrafrecht – Die Ziele verstehen und Maßnahmen kennenlernen

Ein Beitrag von Manuel Köhler



© RAABE 2022

© JackFradobe stock

Wie hat sich der Umgang mit straffälligen Jugendlichen historisch verändert? Welchen Grundgedanken verfolgt das Jugendstrafrecht? Und welche Urteile fällen die Jugendrichterinnen und -richter? In dieser Unterrichtseinheit beschäftigen sich die Schülerinnen und Schüler mit dem Jugendstrafrecht in Deutschland. Sie erarbeiten sich wichtige Einblicke in dessen Ziele und erfahren, wie die Richterinnen und Richter zwischen Erziehungsmaßnahmen und Strafe entscheiden.

KOMPETENZPROFIL

Klassenstufe:	7
Dauer:	5 Unterrichtsstunden
Kompetenzen:	die historische Entwicklung im Umgang mit straffälligen Jugendlichen nachvollziehen; sich über die Konsequenzen der Strafbarkeit bewusstwerden; den erzieherischen Aspekt des Jugendstrafrechts erkennen; den Ablauf einer Verhandlung vor dem Jugendgericht nachvollziehen; zwischen Erziehungsmaßnahmen und Strafe unterscheiden
Thematische Bereiche:	Jugendliche und Recht
Medien:	Texte, Fotos, Grafiken



Fachliche Hinweise

Warum wir das Thema behandeln

In dieser Unterrichtseinheit setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit einem zentralen Thema ihres Erwachsenwerdens auseinander: der Strafmündigkeit. Sie werden für die Bedeutung des Jugendstrafrechts sensibilisiert und erfahren, welche Taten strafbar sind und mit welchen Konsequenzen sie rechnen müssen. Da viele Taten aus Unwissenheit begangen werden, ist die Aufklärung über gesetzliche Regelungen relevant. Nur wer weiß, was strafbar ist und welche Konsequenzen ihn erwarten, ist präventiv geschützt.

Zugleich wird den Schülerinnen und Schülern der Erziehungsgedanke des Jugendstrafrechts vermittelt: Richterinnen und Richter stempeln angeklagte Jugendliche nicht automatisch als kriminell ab und bestrafen sie. Stattdessen analysieren sie sowohl die Tat als auch die sozialen Umstände der Angeklagten und versuchen, ihnen eine zweite Chance zu geben.

Das Jugendstrafrecht

Wenn man das 14. Lebensjahr vollendet hat, gilt man als strafmündig. Begehen Jugendliche nun eine Straftat, können sie vor Gericht gestellt und bestraft werden. Der Staat vertritt die Meinung, dass Jugendliche ab diesem Alter entscheiden können, was Recht und Unrecht ist. Aus diesem Grund müssen sie für ihre Handlungen die Verantwortung übernehmen.

Allerdings werden sie noch nicht wie erwachsene Straftäterinnen und Straftäter behandelt. Für sie gilt das Jugendstrafrecht. Ihre Taten werden vor dem Jugendgericht verhandelt. Dort werden sie von Jugendrichterinnen und Jugendrichtern nicht sofort bestraft, sondern verwarnet, und nachdrücklich darauf hingewiesen, dass sie sich auf einem falschen Weg befinden. Die Richterinnen und Richter möchten mit ihren Urteilen dafür sorgen, dass die angeklagten Jugendlichen über ihre Taten nachdenken und zukünftig nicht mehr straffällig werden. Werden sie allerdings rückfällig, droht die Jugendhaftanstalt.

Der erzieherische Aspekt des Jugendstrafrechts steht stets im Vordergrund. Die Richterinnen und Richter verurteilen die Angeklagten in der Regel zu Erziehungsmaßnahmen wie Sozialstunden, einer Wiedergutmachung oder einer Entschuldigung gegenüber dem Opfer. Viele Angeklagte tauchen nie wieder vor Gericht auf.

Jugendkriminalität

Unter Jugendkriminalität versteht man alle Straftaten, die von Jugendlichen (14–17 Jahre) und Heranwachsenden (18–20 Jahre) verübt werden. Ladendiebstahl, Körperverletzung oder Drogendelikte sind die häufigsten Straftaten, die von Jugendlichen in Deutschland begangen werden. Wenn Kinder unter 14 Jahren Straftaten begehen, werden sie nicht vor Gericht gestellt, da sie noch nicht strafmündig sind. Allerdings werden sie bzw. ihre Eltern zu Schadensersatz oder Schmerzensgeld verpflichtet. Nicht jeder Jugendliche, der eine Straftat begeht, wird später kriminell.

Tatsache ist, dass die meisten Opfer von Jugendkriminalität selbst Kinder und Jugendliche sind. Aus diesem Grund gehen Polizei, Jugendgerichte sowie Lehrerinnen und Lehrer konsequent gegen Straftaten vor, die von Jugendlichen begangen wurden.

Jugendgerichtshilfe

Sobald ein Jugendlicher oder Heranwachsender mit einer Verhandlung vor dem Jugendgericht rechnen muss, schaltet sich die Jugendgerichtshilfe ein. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes sind Sozialpädagoginnen und -pädagogen, die unabhängig vom Jugendgericht sind und die Jugendlichen während des gesamten Gerichtsverfahrens begleiten. Sie unterhalten sich mit den

Täterinnen und Tätern über die Hintergründe ihres Fehlverhaltens und erstatten dem Jugendgericht Bericht. In der Verhandlung sind sie anwesend und unterstützen die Jugendlichen. Sie beantworten alle Fragen zum Ablauf des Verfahrens, sind aber kein juristischer Beistand. Vor der Urteilsfindung gibt die Jugendgerichtshilfe eine Einschätzung zum Urteil ab. Dabei steht im Vordergrund, dass die Jugendlichen nicht wieder rückfällig werden.

Freizeitarrrest

Freizeitarrrest wird verhängt, wenn die Jugendstrafe entfällt, aber dem Jugendlichen das Unrecht seiner Tat klar gemacht werden soll. Freizeitarrrest wird auch angeordnet, wenn Verurteilte zum Beispiel ihre Sozialstunden nicht ordentlich oder unzuverlässig erfüllen. Die Dauer des Freizeitarrrests beträgt 48 Stunden. In der Praxis müssen die Jugendlichen am Wochenende in einer speziell konzipierten Arrestanstalt diese Zeit „absitzen“.

Intensivstraftäterinnen und -täter

Intensivstraftäterinnen und -täter sind Personen, die während eines begrenzten Zeitabschnitts mehrfach kriminell werden. Die verübten Straftaten sind in der Regel schwere Körperverletzung, Raub und Erpressung. Kennzeichnend für Intensivstraftäterinnen und -täter ist ihre hohe Rückfallquote. Aus diesem Grund sind die meisten auch polizeibekannt. Untersuchungen des Bayerischen Landeskriminalamtes ergaben, dass es unter den jugendlichen Straftäterinnen und Straftätern etwa zehn Prozent Intensivstraftäter gibt. Diese sind für die Hälfte der Straftaten, welche diese Altersgruppe begeht, verantwortlich. Die meisten Intensivstraftäter sind männlich.

Jugendstrafanstalt

Wird ein Jugendlicher aufgrund seiner Tat (z. B. schwere Körperverletzung, Raub oder Mord) zu einer Freiheitsstrafe verurteilt, muss er in eine Jugendstrafanstalt. Hier sitzen nur Jugendliche und Heranwachsende ein. Auch in der Jugendstrafanstalt steht der Erziehungsgedanke im Vordergrund. Den verurteilten Jugendlichen wird ermöglicht, ihren Schulabschluss zu machen oder eine berufliche Ausbildung zu absolvieren. Therapiesitzungen und spezielles Training wie zum Beispiel Anti-Aggressions-Kurse sollen sie auf das Leben nach der Jugendstrafanstalt vorbereiten.

Didaktisch-methodisches Konzept

Um was geht es inhaltlich?

In dieser Unterrichtseinheit setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit dem Jugendstrafrecht in Deutschland auseinander. Sie lernen dessen Entwicklung und Grundgedanken kennen und beschäftigen sich mit verschiedenen Urteilen.

Die Materialien fördern zum einen die Sachkompetenz der Lernenden. Zum anderen werden durch Diskussionen sowie diverse Materialformen die Methoden-, Handlungs-, wie auch die Urteilskompetenz gestärkt.

Wie ist die Reihe aufgebaut?

Diese Unterrichtsreihe bietet eine Vielfalt an Methoden, Materialien und Sozialformen. Die Lernenden bearbeiten Aufgaben in Einzel- und Partnerarbeit und führen im Plenum Diskussionen. Eine arbeitsteilige Gruppenarbeit zu möglichen Urteilen des Jugendgerichts steht im Zentrum der Einheit (M 6–M 11). Die Erarbeitung erfolgt an konkreten Beispielen wie Texten, Bildern oder Grafiken. Die Lernüberprüfung wird auch digital als LearningApp angeboten. Um die Lese- und Schreibkompetenz

der Lernenden zu schulen, werden immer wieder Textarbeitsaufgaben gestellt und die Schülerinnen und Schüler aufgefordert, Lösungen zu verschriftlichen.

Besuch einer Jugendgerichtsverhandlung

Parallel zu dieser Einheit empfiehlt sich der Besuch einer Jugendgerichtsverhandlung. Hier können die Schülerinnen und Schüler die theoretische Vermittlung der Lerninhalte in der Realität überprüfen. Auffällig wird dabei sein, wie verständnisvoll die Richterinnen und Richter in der Regel mit dem angeklagten Jugendlichen umgehen. Auch in dieser Interaktion werden die Lernenden den Erziehungsgedanken des Jugendstrafrechts nachvollziehen können.

Weiterführende Medien

- ▶ Hirsch, Stefan: Jugendstrafrecht anschaulich unterrichten: Praxisorientierte Materialien zu Rechten, Delikten und Strafverfahren (8. bis 10. Klasse). Persen Verlag: Hamburg 2016.
Cybermobbing, Sachbeschädigung und Körperverletzung gehören auch zur Lebenswelt der Jugendlichen. An vielen Schulen versucht man, die Schülerinnen und Schüler mit Projekten und Initiativen dafür zu sensibilisieren. Das Buch bietet Lehrkräften praxisnahe Unterrichts- und Lehrmaterialien zum Thema „Jugendstrafrecht und Jugendkriminalität“.
- ▶ Gemmel, Stefan und Zissener, Uwe: Befreiungsschlag: Der Weg aus der Gewalt. Arena: Würzburg 2019.
Erzählt wird die Geschichte von Maik. Er hat sich schon immer geprügelt, was lange Zeit ohne Folgen blieb. Dann musste er vor Gericht und der Jugendrichter hat ihn vor die Wahl gestellt: Jugendstrafanstalt oder ein Anti-Aggressions-Training. Anfangs hält Maik das Anti-Aggressions-Training für überflüssig, erkennt jedoch dessen Wert und Nutzen für sein zukünftiges Leben.

Auf einen Blick

1./2. Stunde

Thema: Welchen Grundgedanken hat das Jugendstrafrecht?

- M 1** Wenn Jugendliche gegen das Gesetz verstoßen
- M 2** Die Entwicklung des Jugendstrafrechts
- M 3** Was darf man ab welchem Alter machen?
- M 4** Welchen Grundgedanken hat das Jugendstrafrecht?

Kompetenzen: Die Schülerinnen und Schüler beschäftigen sich mit der Entwicklung des Jugendstrafrechts und informieren sich über dessen Grundgedanken. Sie erfahren, welche Rechte und Pflichten Heranwachsende haben.

3./4. Stunde

Thema: Welche Urteile werden am Jugendgericht gefällt?

- M 5** Wie läuft eine Verhandlung vor dem Jugendgericht ab?
- M 6** Vor dem Jugendgericht – Urteil: Sozialstunden
- M 7** Vor dem Jugendgericht – Ursachen von Jugendstraftaten
- M 8** Vor dem Jugendgericht – Die Jugendgerichtshilfe
- M 9** Vor dem Jugendgericht – Urteil: Anti-Aggressions-Training
- M 10** Vor dem Jugendgericht – Urteil: Jugendstrafe
- M 11** Vor dem Jugendgericht – Intensivstraftäter
- M 12** Vor dem Jugendgericht – Ein Gitterrätsel

Kompetenzen: Die Lernenden verstehen den Ablauf einer Gerichtsverhandlung und setzen sich mit möglichen Urteilen und Maßnahmen des Jugendgerichts auseinander.

5. Stunde

Thema: Wie gehen die USA mit jugendlichen Straftätern um?

- ZM 1** Das Konzept Bootcamp

Kompetenzen: Die Lernenden analysieren kritisch Bootcamps in den USA.

Lernerfolgskontrolle/Glossar

- M 13** Teste dein Wissen! – Aufgaben zum Jugendstrafrecht
- M 14** Von A bis Z– Das Wichtigste auf einen Blick



SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus: *Das Jugendstrafrecht*

Das komplette Material finden Sie hier:

[School-Scout.de](https://www.school-scout.de)

